

Dringlichkeitsbeschluss

Niederschrift über die Herbeiführung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 GO NRW über die Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 GO NRW

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Georg Schmitz
2. Fraktionsvorsitzender Max Weiler *Stellv. Fraktionsvorsitzender des Lars Späuser*
3. Fraktionsvorsitzender Christoph Grundmann
4. Fraktionsvorsitzender Hans-Jürgen Benden
5. Fraktionsvorsitzender Christian Kravanja
6. Fraktionsvorsitzender Wilfried Kleinen
7. ~~Fraktionsvorsitzender Stefan Mesaros~~ *Stadtverordnete Gabriele Hals-Flüßen*
8. Fraktionsvorsitzender Manfred Mingers

sowie

9. Stadttammann Karl-Heinz Reyans, als Schriftführer

Sachverhalt:

Von den Hausmeistern des Arbeitsbereiches Asylbewerberbetreuung wird seit Jahren ein gebrauchtes Fahrzeug (Kastenwagen) benutzt, um die verschiedenen Asylbewerberunterkünfte zu erreichen, Umzüge durchzuführen und bei Bedarf Flüchtlinge befördern zu können.

Das Fahrzeug weist im Moment einen Defekt auf und befindet sich in einer Kfz-Werkstatt. Nach dortiger Aussage bedingt die Fahrzeugreparatur einen Aufwand in Höhe von mindestens 5.000 € und ist somit unter Berücksichtigung des Fahrzeugalters nicht mehr wirtschaftlich.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, von einer unwirtschaftlichen Reparaturmaßnahme abzusehen und stattdessen die Beschaffung eines geeigneten Ersatzfahrzeuges vorzunehmen. Eine etwaige Beschaffung könnte über die Integrationspauschale des Landes refinanziert werden.

Für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen sind im Haushalt 2020 im Ergebnisplan bei Produkt 05.313.01, Sachkonto 529100 lediglich Mittel konsumtiver Art in Höhe eines Ansatzes von 130.000 € verfügbar. Da eine Fahrzeugbeschaffung investiv zu verbuchen ist, müssten entsprechende Mittel im Produkt 05.313.01, Sachkonto 071100 investiv im Wege einer außerplanmäßigen Auszahlung bereit gestellt werden.

Aktuell ist ein geeignetes Gebrauchtfahrzeug für den Personentransport bei der Firma Kohl Automobile verfügbar. Der aktuelle Preis für dieses Fahrzeug mit Erstzulassung 12/2018 be-

trägt 22.450 € und ist marktgerecht. Verhandlungsspielraum bei diesem Angebot ist noch gegeben.

Da die Stadt kurzfristig wieder verstärkt mit Flüchtlingszuweisungen rechnen muss, wird ein adäquates Fahrzeug dringend benötigt. Auf das aktuell verfügbare Gebrauchtfahrzeug der Firma Kohl, welches nur kurzzeitig reservierbar ist, sollte dabei zurückgegriffen werden.

Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung sollte folglich im Wege eines Dringlichkeitsbeschlusses vorgenommen werden, da die nächste Sitzung des Rates erst im Verlauf des November 2020 stattfindet.

Die überplanmäßige Leistung stellt sich wie folgt dar:

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2020	überplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
05.313.01	<u>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</u>				
071100	<u>Maschinen, Technische Anlagen u. Fahrzeuge</u> <u>Auszahlungen für den Erwerb eines Fahrzeugs für Zwecke der Asylbewerberbetreuung</u> Deckung Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe bei Produkt 05.313.01, Sachkonto 529100		22.500 €		X

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßige Auszahlung zur Finanzierung der Fahrzeugbeschaffung in Höhe von 22.500 € wird hiermit im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW beschlossen. Die Dringlichkeitsentscheidung bedarf der Genehmigung durch den Rat (§ 60 Abs. 1 GO NRW).



Georg Schmitz
Bürgermeister



Max-Weiler
~~Fraktionsvorsitzender~~

Lars Späuser
stellv. Fraktionsvorsitzender



Christoph Grundmann
Fraktionsvorsitzender



Hans-Jürgen Benden
Fraktionsvorsitzender



Christian Kravanja
Fraktionsvorsitzender



Wilfried Kleinen
Fraktionsvorsitzender



~~Stefan Mesaros~~
Fraktionsvorsitzender

Gabriele Kals-Jensen
Stadtverordnete



Manfred Mingers
Fraktionsvorsitzender



Karl-Heinz Reyans
Schriftführer